

Kriminalität und Gewalt

Michael Ebener

Lesehinweise

→ Henning Theißen, Von der Dankbarkeit – Von der Grundlegung der Ethik nach dem Heidelberger Katechismus

→ Hans-Martin Gutmann, Befreiung von „des Menschen Elend“ – Zur Aktualität der Rechtfertigungsbotschaft

Hinführung

Jugendlichen sind Gewalterfahrungen aus dem Alltag gegenwärtig, auch wenn nicht davon ausgegangen werden muss, dass der Großteil der Jugendlichen Gewalt schon am eigenen Leib erfahren hat. Trotzdem sind körperliche Auseinandersetzungen eine alltägliche Erscheinung im „normalen“ Schulalltag, was auch in der Sprache Spuren hinterlässt. Menschen, die sich nicht wehren (können) sind „Opfer“. Das „Abziehen“ von Kleidungs- und Wertgegenständen ist in gewissen Kreisen eine Art Initiation, die eine Gruppenmitgliedschaft sichert. Überhaupt scheinen Worte eine gängige Methode zu sein, wie Jugendliche Gewalt ausüben und erdulden. Von Mobbing Erfahrungen und Mobbingopfern im Klassenverband kann fast jeder erzählen, die Dunkelziffer ist hoch. Wer selbst gemobbt wird, scheut sich aus Scham oft davor, sich Erwachsenen anzuvertrauen, was die Situation in manchen Fällen bis zum Suizid eskalieren lassen kann.

Gewalterfahrungen sind in der Lebenswelt der Jugendlichen auch medial vermittelt. Ob jedes Spielen eines „Ego Shooters“ schon die Freude am Töten vermittelt, sei dahingestellt, dass solche Spiele aber auf Dauer realer Gewalt und realem Leid gegenüber abstumpfend wirken, ist unstrittig. Erwachsene müssen auf diesem Feld sorgfältig unterscheiden zwischen dem „Tabubruch“, den Jugendliche durch den Konsum gewalttätiger Film- und Spielwelten provozieren wollen, und einem verhängnisvollen Abrutschen in eine medial verstärkte Gewaltspirale, in der sich einzelne, besonders gefährdete Jugendliche dann verlieren.

Dass Gewalt und Kriminalität nicht ungesühnt bleiben darf, ist für Jugendliche selbstverständlich. Dass Gewalttäter Grenzen erfahren, wird als gerecht empfunden, ist manchmal von jugendlichen Gewalttätern selbst geradezu intendiert. Alle Formen eines Täter-Opfer-Ausgleichs befriedigen den Gerechtigkeitsinn von Jugendlichen. In diesen nur kurz umrissenen Aspekten spiegelt sich auch in der Erfahrungswelt der Jugendlichen das Gefährdungspotential für Gewaltanfälligkeit, die uns Menschen eigen ist.

Wie steht's im Katechismus?

Die Reformationszeit löst das Spätmittelalter ab und markiert den Beginn der Neuzeit. Mit dem erwachenden neuzeitlichen Bewusstsein setzt auch in der Rechtsgeschichte eine neue Epoche ein. Ein besonderes Interesse an Rechtskategorien und der Durchdringung des öffentlichen Lebens durch nachvollziehbare und allgemeingültige Verhaltensregeln, die dem christlichen Glauben zu entsprechen versuchen, ist der reformierten Theologie seit Gründungstagen eigen. Dies wurzelt in der juristischen Vorbildung maßgeblicher Reformatoren, allen voran Johannes Calvins. Es wundert also nicht, dass sich ausgerechnet auf dem Nährboden reformierter Theologie eine „Lehre vom dreifachen Amt bzw. Nutzen des Gesetzes“ entwickelt hat, die auch im Heidelberger

Katechismus deutliche Spuren hinterlässt und sich mit unserer Themenstellung berührt. Das „Gesetz“, am ehesten wohl zu fassen als Sammelbegriff für die ethische Grundlegung des Lebens im Dekalog und dessen jesuanischer Auslegung (z.B. Mt 5,17), überführt den Menschen seiner Schuld- und Sündhaftigkeit (*usus elencticus legis*). Der Heidelberger spiegelt dies gleich zu Eingang in Frage 3:

„Woher erkennst du dein Elend?
Aus dem Gesetz Gottes.“

Und betont in Frage 5:

„Kannst du das alles (*Dekalog, Doppelgebot der Liebe, Anm. d. Verf.*)
vollkommen halten?
Nein,
denn ich bin von Natur aus geneigt,
Gott und meinen Nächsten zu hassen.“

Die Gemeinschaft schädigende Regungen der menschlichen Natur sollen auch mit Hilfe von staatlichen und juristischen Gewaltmitteln eingedämmt werden, wenn nicht anders – zum Beispiel durch Vorbild und Belehrung – möglich. Dies ist das zweite Amt des Gesetzes (*usus in legis*). Wie zu erwarten, behandelt der Katechismus die Gewaltthematik explizit in den Auslegungen zum sechsten Gebot (Fragen 105ff.) und billigt dabei der staatlichen Rechtsordnung mit seinen Gesetzen und Strafen zum Zwecke der Gewaltbekämpfung genau diese Funktion zu (Frage 105: „Darum hat auch der Staat den Auftrag, durch seine Rechtsordnung das Töten zu verhindern.“) Das dritte Amt des Gesetzes, der *usus in renatis*, das sich speziell an die „wiedergeborenen“ Christinnen und Christen richtet, die in der Nachfolge Jesu leben, spiegelt sich ebenfalls in den erwähnten Fragen zum sechsten Gebot wider. In Formulierungen wie „*Gott will uns...*“ oder „*Gott will, dass wir...*“, wird die Gemeinde über das staatliche Recht hinaus zu einer inneren Haltung aufgefordert wird, die schon die Vorstufen zur Gewaltanwendung meidet. Dieses Achten auf und Unterbinden von „schädlichen“ Gefühlen geht weit über die staatliche Rechtsordnung hinaus und stellt ein Spezifikum der Gebotsauslegung im Katechismus dar, das mit den Jugendlichen erschlossen werden soll.

Didaktischer Kurzkomentar

Über jedes Strafgesetzbuch hinaus fragt der Katechismus also nach den Gründen für das Töten und die Gewalt und weitet die Deutung des Gebotes unter Anwendung biblischer Vorbilder auf die Emotionen, die einen jeden Gewaltakt vorbereiten und letztlich ermöglichen: Neid, Hass, Zorn, Rachgier.

Von Gott her stehen diese menschlichen Neigungen unter dem Verdikt der „Verdammung“ (Frage 107), so der Heidelberger in einer scharfen Wertung. Dieses Verdikt Gottes wirkt auf uns Menschen. Gott „hasst“ schon die emotionale „Wurzel des Tötens“ und was von Gott so deutlich verworfen ist, darf auch für den Menschen keine Möglichkeit mehr sein. Nach dem Heidelberger Katechismus können aus neidischen, hassenden, zornigen und rachgierigen Menschen solche werden, die ihren Nächsten lieben wie sich selbst – „ihm Geduld, Frieden, Sanftmut, Barmherzigkeit und Freundlichkeit erweisen“, sogar Schaden abwenden und Feinden Gutes tun. Dies allerdings bedarf einer kompletten Erneuerung des Menschen nach dem Bilde Jesu Christi (z.B. Frage 86), denn von Natur aus ist der Mensch nach Frage 5 ja geneigt, „Gott und seinen Nächsten zu hassen“. Es gehört zur „inneren

Hygiene“ eines Christenmenschen schon in „Gedanken“, „Worten oder Gebärden“ alles zu unterlassen, was einen Gewalt-, gar Tötungsakt vorbereiten könnte. Der Katechismus bleibt aber die Antwort schuldig, wohin die Menschen, von denen auch die Frömmsten „über einen geringen Anfang dieses Gehorsams nicht hinaus“ kommen (Frage 114) mit ihren ungünstigen Gefühlen sollen. Ebenfalls nicht im Horizont des Katechismus ist die Tatsache, dass die von ihm kritisierten Gefühle und Regungen auch ein positives Potenzial haben können. Zorn zum Beispiel kann auch seine Berechtigung und seine guten Wirkungen haben. Neben der grundlegenden Skepsis in Hinsicht auf die menschliche Fähigkeit zur Gebotserfüllung ist der Heidelberger aber von der Grundansicht überzeugt, dass Gott zwar die Sünde, nicht aber den Sünder hasst. Auf dieser Linie wäre auch dem ärgsten Sünder in seiner deutlichen Gestalt als notorischer Schwerverbrecher von der Rechtfertigung her Gnade und Vergebung zuzusprechen, was dann womöglich Reue und Umkehr bewirkt. Wenn es ohne Instrumentalisierung möglich ist und unter offener Zuwendung geschieht, kann von daher ein Gefangener, ein zu Recht verurteilter Insasse eines Gefängnisses, als ein Bild des in sich selbst und seiner Sünde gefangenen Menschen verstanden werden, der trotzdem ein Gotteskind bleibt, das auf Freiheit hin geschaffen ist.

Ziele

Die Jugendlichen sollen verstehen, dass Gewalt emotional und gedanklich vorbereitet wird. Die Unterrichtseinheit soll helfen, Gewalterfahrungen wahr zu nehmen und einzuordnen. Es kann auch einer oft unbewussten Gewaltverherrlichung in den Medien durch das bewusste Thematisieren entgegen gewirkt werden, ohne die Lebensgewohnheiten der Jugendlichen von vornherein zu diskreditieren.

Methodische Impulse

- „Sex and crime“ kommt an. Nicht umsonst sind unter Jugendlichen sogenannte „Black Stories“ sehr beliebt, die man als Kartensets kaufen kann oder die als „Wanderlegenden“ mittlerweile zur Allgemeinbildung gehören. Darin geht es um abstruse Kriminalfälle, die im „Ja/Nein“-Frage-Modus von einer Gruppe gelöst werden müssen. Dies könnte einen spannenden und unterhaltsamen Impuls zu Beginn der Unterrichtseinheit setzen.
- Ein solcher Impuls könnte von Seiten der Unterrichtenden durch einen Zeitungsbericht aufgenommen werden: „Krimineller an Schädelstätte hingerichtet“, der unter reißerischer Aufmachung die Kreuzigungsgeschichte nacherzählt und besonderes Augenmerk auf die Kriminalisierung Jesu durch die religiösen und politischen Obrigkeiten legt. Entsprechende Erzähl- oder Gestaltungsvorlagen ließen sich finden in: Nick Page, Bibelblatt. Der Weltbestseller in Schlagzeilen, Würzburg³1999
- Man könnte dann die These in den Raum werfen: „Wer im Knast sitzt, ist selbst schuld!“ Zu solcher Einstellung könnte man im wörtlichen Sinne „Stellung beziehen“. Den Jugendlichen werden im Unterrichtsraum Stationen angeboten, denen sie sich zuordnen und die diesen Satz bestätigen oder verwerfen: *„Manche haben gar keine andere Chance, weil sie von Eltern und Familie nie etwas anderes gelernt haben als Gewalt.“* – *„Die Strafen bei uns sind viel zu locker. Das nimmt doch keiner Ernst.“* – *„Die Reichen kommen immer davon. Die Kleinen schnappt man, die Großen haben gute Anwälte.“* – *„Manchen haben einfach schlechte Freunde, die sie zu schlimmen Taten verleiten.“* – *„Oft irren sich die Gerichte und Leute sitzen unschuldig hinter Gittern.“* – *„Wir müssen uns von Mördern schützen.“* - usw.

Diesen Sätzen können von den Unterrichtenden auch noch reale Gesichter und Geschichten aus der Presse beigelegt werden. Im anschließenden Gespräch über diese Positionen müssen die Jugendlichen ihren „Standpunkt“ vor der Gesamtgruppe verteidigen.

- Jede Tageszeitung ist auch ein Spiegel von alltäglichen Gewalterfahrungen. Die Zeitungsmeldungen einer Woche auf dem Fußboden ausgebreitet – *je fetter die Schlagzeile, desto besser!* -, bieten reichlich Gesprächsstoff zum Thema „Kriminalität und Gewalt“. - Vielleicht haben die Jugendlichen eigene Erfahrungen mit „Gewalt und Kriminalität“ gemacht, die daran anschließen. – Vielleicht gab es in der Gruppe gewalttätige Auseinandersetzungen oder Mobbing-Situationen, zum Beispiel bei einem Konfirmandenseminar, die nun unter diesem Thema noch einmal aufbereitet werden können.

- Das Lied EG 663 „*Herr, deine Liebe*“ thematisiert eindrücklich den Zusammenhang von Freiheit, Gefängnis und Recht und sollte bei der Unterrichtseinheit nicht fehlen. Singen ist zwar nie schlecht, aber hier eigentlich zu wenig. „Mauern zwischen Menschen“, „nur durch Gitter sehen wir uns an“, „unser verklavtes Ich ist ein Gefängnis“ – diese Wortbilder sind es wert, weiter bedacht und gestaltet zu werden. Wirkliche Steine, z.B. aus Ytong, können im Resonanzraum des Liedes und/oder der vorherigen Gesprächsgänge bearbeitet werden und zu einer „Gefängnismauer“ zusammengestellt werden. „Wenn du freisprichst, dann ist Freiheit da“ – diese Zeile müsste ein „Tor“ in die Mauer brechen und den Jugendlichen den Gedanken erschließen, dass man selbst in äußerer Gefangenschaft innerlich frei sein kann.

- Es wäre zu erproben, ob und wie man in der Unterrichtsgruppe den negativen Gefühlen Ausdruck verleihen kann, die jeden Gewaltakt vorbereiten. Darauf legt ja der Katechismus besonderes Augenmerk. Solche Gefühle sind natürlich auch den Jugendlichen geläufig und ihnen ist auch bewusst, dass „Neid, Hass, Zorn, Rachgier“ eigentlich nicht gut sind. Trotzdem sind diese Gefühle aber da.

Vielleicht hilft bei der Versprachlichung und „Bannung“ eine Verfremdung mittels der Worte LOVE/HATE. Zwei mit je einem dieser Worte beschriebene Pappboxen stehen im Raum. In einer Stillephase überlegen die Jugendlichen, was sie lieben und hassen – oft ja unterschiedliche Seiten derselben Medaille. Sie schreiben oder kritzeln, malen die entsprechenden Dinge auf kleine Zettel, die sie in die Boxen werfen. Wer mag, kann sagen, was sie oder er geschrieben hat. Wer das nicht will, behält es für sich. Zum Abschluss der Unterrichtseinheit über „Gewalt und Kriminalität“ gehen dann beide Boxen auf einem geeigneten Untergrund in Flammen auf und LOVE/HATE verflüchtigen sich in „Wind und Weite“. Vielleicht nimmt man aber auch nur die HATE-Box und sieht zu, wie der Hass sich in der Flamme verzehrt und gib der LOVE-Box einen Ehrenplatz im Unterrichtsraum.

Wenn man den Bogen weiter spannen möchte, könnte man bei solchem Anlass auch auf die Praxis der Psalmbeter verweisen, die ihre gesammelten, oft verstörend unterschiedlichen Gefühle vor Gott aussprechen und auch ihren Hass im Gebet „zum Himmel schicken“. Liebe und Hass lodern als „starke“ Gefühle beide wie Flammen, aber nur von der Liebe ist gesagt, dass ihre Flamme nicht zu löschen ist (Hld 8,7). Hass kann und sollte man löschen!

Michael Ebener, Jahrgang 1968, Pastor in der Evangelisch-reformierten Gemeinde Göttingen